

AHV-Revision nimmt erste Hürde

Schaumschlägerei mit Rückweisungsanträgen

wab. Bern, 7. Mai

Die positive Nachricht vorweg: Der Nationalrat hat sich zu Beginn seiner dreitägigen Sondersession zur 11. AHV-Revision zu konstruktiver Gesetzesarbeit zusammengerauft. Nach den letzten Fraktionserklärungen war dies nicht zum Voraus festgestanden. Die FDP hatte kurz vor Sessionsbeginn einen Rückweisungsantrag beschlos-

Die Sitzung im Überblick

Der Nationalrat hat Eintreten auf die 11. AHV-Revision beschlossen. Er hat Rückweisungs- und Nichteintretensanträge verworfen und die Detailberatung aufgenommen.

Der Ständerat tagt während der Sondersession nicht.

Verhandlungsbericht auf Seite 18

sen. Die SVP wiederum wollte auf die Verfassungsgrundlage für eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung nicht eintreten. Weitere Rückweisungs- und Nichteintretensanträge stellten Vertreter der extremen Rechten und Linken. So stand die Eintretensdebatte am Montag weitgehend unter der Grundsatzfrage: Handelt es sich bei dem, was Bundesrat und vorberatende Kommission unterbreiten, überhaupt um eine brauchbare Arbeitsgrundlage? Die Ziele der Revision blieben zwar unbestritten: Das grösste Sozialversicherungswerk der Schweiz ist finanziell für die nächsten Jahrzehnte zu konsolidieren, und der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und dritter Lebensphase ist zu flexibilisieren. Die Meinungen über das Wie gingen aber so weit auseinander, dass einige gleich das Handtuch werfen wollten.

Die «Sozialisten» in der SVP

Fast allein blieben der Waadtländer PdA-Mann *Joseph Zisyadis* und der Tessiner Lega-Vertreter *Flavio Maspoli*. Sie können sich mit dem von Parlament und Volk mehrfach bestätigten Dreisäulenprinzip immer noch nicht abfinden und trauern der integralen Volkspension nach. Dass andere Länder heute die Schweiz just um die Abstützung der Altersvorsorge auf drei Pfeiler beneiden, kümmert sie nicht. Mehr Stimmen erhielten SVP und FDP; erwartungsgemäss unterstützten die beiden Fraktionen ihre eigenen Anträge jedoch nicht geschlossen. Besonders breit öffnete sich die Kluft in der SVP: Die Bauern in der Fraktion warben, wie schon in der vorberatenden Kommission, mit Verve für eine grosszügige soziale Abfederung des flexiblen Rentenalters. Für Bevölkerungskreise in bescheidenen Verhältnissen, für Bauarbeiter, die körperliche Schwerarbeit geleistet hätten, für technische Berufe, Landwirte und Frauen ohne 2. Säule, seien 800 Millionen «das absolute Minimum», sagte der Bündner Landwirt *Hansjörg Hassler*. Der vorzeitige Altersrücktritt dürfe kein Privileg der Reichen

sein. Hassler fand sich darin mit den Vertretern der SP und der Grünen, die an das knappe Volks-Nein vom letzten Herbst zu ihrer eigenen Initiative erinnerten, die eine ungekürzte Rente ab 62 verlangt hatte. Der Zürcher SVP-Schreinermeister *Toni Bortoluzzi* andererseits lehnte jeden Leistungsausbau ab und wollte auch keine Mehrwertsteuererhöhung «auf Vorrat» bewilligen. Er polemisierte wieder einmal gegen die «vereinigten Sozialisten aller Fraktionen», ohne allerdings zu präzisieren, ob die eigenen Fraktionsmitglieder mitgemeint seien.

Die Freisinnigen kritisierten ihrerseits die Arbeit der vorberatenden Kommission und beantragten Rückweisung an diese. Die Begründung blieb allerdings diffus und widersprüchlich, und Kommissionspräsidentin *Rosmarie Dormann* (cvp., Luzern) wies die Fraktion zu Recht darauf hin, dass auch die FDP-Vertreter in der Kommission in fast allen Streitfragen gespalten gewesen waren. Was eine Rückweisung an dasselbe Gremium Neues hätte bringen können, blieb nicht nur ihr schleierhaft.

Privileg verteidigt

Nach der Ablehnung der Nichteintretens- und Rückweisungsanträge wurden erste Beschlüsse zum Einkommen, auf das AHV-Beiträge zu entrichten sind, und zum Beitragssatz gefasst. Die bürgerlichen Parteien setzten durch, dass Selbständigerwerbende mit einem tieferen Beitragssatz von 7,8 Prozent privilegiert bleiben. Dadurch entgehen der AHV jährlich 63 Millionen Franken Mehreinnahmen. Bundesrat und Kommissionsmehrheit hatten eine Erhöhung auf 8,1 Prozent beantragt. Der Verdacht, dass hier die im Parlament überproportional stark vertretenen Selbständigerwerbenden Gesetzgebung im Eigeninteresse betreiben, ist kaum von der Hand zu weisen.

Die grossen Streitfragen gelangen indes erst am Dienstag und Mittwoch zum Entscheid. Bei der Frage, wie weit die Witwenrenten schon jetzt an die Witwerrenten angeglichen und damit reduziert werden können, zeichnet sich auf Grund der Fraktionserklärungen eine mildere Variante ab: Der Rentenanspruch soll nur bei kinderlosen Paaren entfallen. Eine Angleichung, wie sie Bundesrat und Kommissionsmehrheit auch für Frauen mit erwachsenen Kindern vorschlagen, scheint chancenlos.

Noch offen ist das Ausmass der sozialen Abfederung des flexiblen Rentenalters für tiefe Einkommen; die Palette reicht von Null (FDP- und SVP-Mehrheit) bis zu 1,5 Milliarden Franken (SP und Grüne). Die CVP hat sich am Montag mehrheitlich für den Bundesratsvorschlag (348 Millionen) entschieden, der knapp jenem Betrag entspricht, den die AHV durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 Jahre spart. Per saldo könnte danach auch noch ein kleiner Beitrag zur Deckung demographiebedingter Mehrkosten geleistet werden. Bilanz ziehen lässt sich aber, darin ist der arbeitswilligen Mehrheit des Rates zuzustimmen, erst am Schluss.

Auch Gewerkschafter zahlen ungern Steuern

Der SGB läutet Sturm im Vorfeld der 11. AHV-Revision

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat am Tag des Beginns der Sondersession seine Delegiertenversammlung in Form einer Protestveranstaltung gegen die 11. AHV-Revision und Steuersenkungspläne der Bürgerlichen in einem Zelt vor dem Bundeshaus abgehalten. In einer Resolution droht der SGB mit dem Referendum gegen die AHV-Revision, wenn diese nicht «entscheidend verbessert» werde.

met. Bern, 7. Mai

In der vergangenen Woche hat sich Economie-suisse, der Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft, zum Steuerreformpaket des Bundesrates geäußert und bei der Gelegenheit beklagt, dass die Unternehmungen, wenigstens nach den Vorstellungen der Landesregierung, leer ausgehen (NZZ 3. 5. 01). Am Montag war das gleiche Fiskalpaket eines der Haupttraktanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Die Akzentsetzungen lauteten naturgemäss anders: Sekretär Serge Gaillard konstatierte als Hauptredner und Verfasser eines Diskussionspapiers, in den Parlamentskommissionen laufe zurzeit alles noch viel schlimmer, als es der Bundesrat vorgeschlagen habe, indem die nationalrätliche WAK den Gewinnsteuersatz für Unternehmungen um ein weiteres halbes Prozent (auf 8%) zu senken vorschläge. «Besonders frech» gebärde sich die ständerätliche sozialpolitische Kommission mit dem Antrag, alle Einkommens-teile über 106 800 Franken von der Pflicht zu Beitragen an die Arbeitslosenversicherung zu befreien. Und auch beim vorgeschlagenen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung macht der SGB nur Fussangeln aus; das Ziel der Eigentumsförderung würde weniger als unter der heute geltenden Regelung erreicht und die Stellung des Mieters gegenüber jener des Wohneigentümers verschlechtert. Akzeptiert würde dagegen für Neuerwerber während zehn Jahren eine sogenannte «negative Liegenschaftsrechnung». Nein sagt der SGB schliesslich zur vorgeschlagenen Reform der Familienbesteuerung. Damit würde den Haushalten mit Einkommen von über 90 000 Franken ein Steuergeschenk von 1050 Millionen Franken bereitet, während für Bezüger von Einkommen unter dieser Schwelle nur gerade Entlastungen von 252 Millionen abfielen.

Sieben Lohnprozente mehr

Gegen die Steuersenkungspläne von Regierung und Parlament war Gaillard ausgezogen, seine Schelte hörte sich über weite Strecken jedoch wie eine Klage über die zu hohe Fiskalbelastung an – auf dem Gebiet der indirekten Abgaben. Während der langen Krise in den neunziger Jahren (1991–1998) seien den Lohnabhängigen rund sieben Lohnprozente mehr belastet worden (Einführung Mehrwertsteuer, Arbeitslosenversicherung, Benzinzoll, gleich siebenmal erhöhte Tabaksteuer

und obligatorischer Teil der Krankenversicherung). Wenn nun – neben einem Abbau der Bundesschuld im Verhältnis zum Sozialprodukt – ein gewisser Spielraum für Steuersenkungen bestehe, so müssten diese zur Entlastung von Haushalten mit Einkommen unter 100 000 Franken führen. Weiter stehen die von der SPS vorgeschlagenen Kindergutschriften, eine Kapitalgewinnsteuer und eine nationale Erbschaftssteuer sowie Sparen beim Militär und in der Landwirtschaft auf dem nicht durchwegs neu geschriebenen fiskal- und finanzpolitischen Wunschzettel des Gewerkschaftsdachverbandes.

Drohung mit dem Referendum

Die Vorschrift, wonach während der Sessionen der eidgenössischen Räte im Umfeld des Bundeshauses keine politischen Manifestationen zulässig sind, hat der SGB mit der Wahl seines Versammlungsortes und der Form der Delegiertenversammlung sicher zumindest geritzt. Das Bundeshaus (Parlamentsdienste) hatte sich jedenfalls gegen die Veranstaltung gewehrt. Indes – das Auslegen juristischer Vorschriften ist das eine, politische Mehrheiten, im vorliegenden Fall in Berns Stadtregierung, sind halt das andere. Aussergewöhnliche Vorgänge «wie der geplante Sozialabbau bei der AHV» erforderten eben aussergewöhnliches Vorgehen, rechtfertigte SGB-Präsident Paul Rechsteiner die Wahl des Tagungsortes. Erstmals drohe mit der 11. AHV-Revision ein Nettoabbau, geisselte der Vorsitzende die Vorlage, deren Beratung der Nationalrat am gleichen Tag aufnahm. Ursula Häberli von der Gewerkschaft Bau und Industrie beklagte, für das Militär sei das Geld vorhanden, während bei der AHV auf Panik gemacht werde. Colette Nova vom SGB rief dazu auf, von den Witwenrenten die Hände zu lassen. Die 113 Delegierten verabschiedeten eine Resolution, die vom Nationalrat «eine bessere AHV statt Geschenke für die Reichen» fordert. Das flexible Rentenalter wollen die Delegierten mit 1500 statt der vorgeschlagenen 800 Millionen Franken abgedeckt sehen, und die Renten müssten wie bis anhin alle zwei Jahre und nicht erst jedes dritte Jahr angepasst werden. Schliesslich bestanden die Delegierten auf der Festschreibung der Referendumsdrohung des SGB in der Resolution, sollte die Vorlage von Nationalratskommission und Bundesrat nicht «entscheidend verbessert» werden.